

Meinungen

Leserbrief „Rheinfallwoche“ Nr. 51 vom 18.12.2003

Schildbürger in der Vormundschaftsbehörde?

Wie die *Rheinfall- Woche* Anfang Jahr bereits zitierte, werden die Ämter der Neuhauser Behörden mehrheitlich durch so genannte Milizler besetzt. Zumindest ansatzweise muss ich ihr da beipflichten, da die Vorgehensweise der Vormundschaftsbehörde (VB) mich wieder an die Lektüre meiner Jugendzeit erinnert, in der wir uns an den Geschichten der Schildbürger ergötzen.

Mitte November erhielt ich von einem Mitarbeiter die schriftliche Einladung zur Besuchsrechtsplanung am 26. November. Da ich hier im Bauamt arbeite, regelmässig Wochenenddienste und obendrein auch noch Feuerwehrpikett zu leisten habe, informierte ich den Bürolisten, dass das nicht gehe. Da unser Vorarbeiter und Feuerwehrkommandant Bänziger die neuen Daten gegen Mitte Dezember in Aussicht stellten, dachte ich, dies würde auch die Logik eines in Psychologie geläuterten

Beistandes nicht überfordern.

Offenbar hat der gescheite Herr dann doch nicht begriffen und folgte dem fragwürdigen Diktat der Mutter: An zwei von den drei für 2004 geplanten Besuchsdaten soll ick nun Feuerwehrpikett mit Kindern leisten. Ich denke, der Mitarbeiter hat entgegen den Schildbürgern, als sie die Glocke im See versenkten, mehr als nur eine Markierung am Boot angebracht. Da ich bis heute noch keinen Bescheid erhalten habe, muss ich annehmen, dass der gute Mann sich etwas dabei gedacht hat, nun (für mich) selbst Pikett leistet und sofort entspringt, falls es irgendwo wider Erwarten qualmen sollte.

Gibt es auch noch andere Eltern, die über ähnliche, einschlägige Erfahrungen verfügen? Ich würde gerne Informationen zur Verbesserung der Kooperation zwischen VB und Eltern austauschen.

Josef Rutz, Neuhausen